

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

7.3.1857 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969186](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969186)

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

« Sonnabend, den 7. März. »

N^o 10.

Tagesgeschichte.

Preußen. Die ministerielle Zeit versichert, daß bestimmte Verpflichtungen in der Neuenburger Frage von Preußen nicht übernommen wurden, daß aber die Freilassung der Royalisten als eine bedingungslose erfüllt sei. Damit soll denn wohl gesagt sein, daß die Gerüchte über preussische Hindernisse in Erledigung dieser Frage ungegründet sind. — Alexander v. Humboldt hatte sich auf der Heimkehr vom letzten Hofball so bedeutend erkältet, daß man für den alten Mann besorgt war. Indes soll er jetzt in Besserung sein.

Hannover. In Osnabrück dauern die Gesangbuchswirren fort. Die Lehrer sind vom K. Consistorium angewiesen, diejenigen Eltern, die für ihre Kinder das neue Schulgesangbuch nicht kaufen, gerichtlich zu belangen und für die Kinder armer Eltern das Buch auf Kosten des Kirchenvorstandes anzuschaffen. Die Gemeinden wollen aber von dem mittelalterlichen Gesangbuch so wenig wissen, daß viele Schulen deshalb in Unordnung sind, viele Leichen ohne Gesang und Rede beerdigt werden, wobei die Gebühren in den Taschen der Bürger und Bauern bleiben.

Dänemark. Es wird bezweifelt, daß Nordamerika sich zur Ablösung des Sundzolls entschlossen hat, wie das von Kopenhagen aus behauptet wird. Die Staaten, welche wirklich ablösen, sind: Oesterreich, Preußen, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, die Hansestädte, Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Rußland, Schweden und Norwegen. Die Ablösungssumme beträgt 30,570,700 fl. R.-M. , soll in verschiedenen näher zu vereinbarenden Raten gezahlt werden und dann den Finanzen der Gesamtmonarchie zu Gute kommen. England und Rußland werden jedes etwa den dritten Theil obiger Gesamtsumme zu zahlen haben.

Frankreich. Berichte aus Paris beschäftigen sich hauptsächlich mit dem großen Faschnachtssoffen, der unter ungeheurem Menschenzulauf durch die Straßen geführt ist und dem kaiserl. Prinzen seine Aufwartung gemacht hat. Außerdem wird über Ferukh Chan hundertmal Gefagtes wiederholt. Endlich wird versichert, der Friedensvertrag sei in Paris mit Ferukh Chan abgeschlossen. — Rußland läßt in Paris eine prächtige griechische Kirche bauen, in welcher griechisch, russisch und französisch gepredigt werden soll.

Der Seidenwurm hat eine Krankheit, welche für die Seiden-Ernte sehr bedenklich sein soll. Der Kaiser hat 10,000 Tros. ausgelobt für den, der Ursachen und Heilmittel dieser Krankheit anzugeben weiß.

Großbritannien. Die handelsstatistischen Aufweisungen ergeben für den abgewichenen Januar wieder sehr erhebliche Zunahmen des Geschäftsverkehrs. Es sollen wohl jetzt die sieben fetten Jahre kommen. — Während es sehr wahrscheinlich ist, daß die Verhandlungen mit Ferukh Chan in Paris zum Frieden führen, sind noch wieder beträchtliche Streitkräfte von Bombay nach dem persischen Golf abgegangen. — Im gewaltigen London wird den Arbeitern die Luft zu schwül. Es hat wieder eine Versammlung von vielen Tausend brotlosen Arbeitern stattgefunden, welche beschloßen, von der Regierung die freie Uebersahrt nach den britischen Colonien zu erbitten, und solle Jeder, wenn er drüben fortkomme, das Fahrgehalt nachträglich abtragen. Im Oberhause hat diese Bitte schon Ausdruck gefunden. — Im Unterhause ist ein Antrag Cobden's: das Haus möge den englischen Angriff auf China für nicht gerechtfertigt erklären, angenommen worden. Lord Palmerston soll sich nun entschlossen haben, das Parlament aufzulösen.

Italien. Die geheimen Gesellschaften sollen im Königreich beider Sicilien in großer Thätigkeit sein; doch war bis zum 23. Febr. die Ruhe noch nicht gestört. — Auch der Paps hat, wie die Herzogin von Parma, viele politische Verurtheilte begnadigt. Die letztgenannte Herzogin giebt denjenigen, die sie unter der Bedingung, nach Amerika auszuwandern, begnadigte, zugleich die Mittel, hinüber zu kommen und sich dort Fortkommen zu suchen.

Türkei. Eine Uebergabe des von Rußland in Bessarabien abzutretenden Gebiets hatte noch nicht stattgefunden; die Engländer waren noch im schwarzen Meere, die Oestreicher rührten sich noch nicht zum Abmarsch aus den Donaufürstenthümern. — Die Christen sollen zwischen den Türken vermengt in die osmanische Armee eintreten und sollen die Türken durch Toleranzgesetze zum Respectiren der Christen gezwungen werden. — Die Ischerfessenhäuptlinge sollen dem früheren Obersten Bangha, jetzigen Renegaten Mehemed Gei, den Oberbefehl in ihrem Kriege gegen Rußland übertragen haben.

Afien. In Persien hatte sich nichts verändert. — In Ostindien waren 40,000 Arbeiter an der Peninsular-Eisenbahn beschäftigt. — In China waren die engl. Streitkräfte zu schwach, um die Forderungen ihrer Regierung durchzusetzen; aus Singapore war Verstärkung nach Hongkong gezogen. Die Chinesen in Hongkong hatten versucht, die meisten Europäer in Victoria durch Brot zu vergiften; glücklicherweise hatten sie es zu stark gemacht, so daß durch Erbrechen die Todesgefahr abgewendet ward. — Canton stand in Flammen; der Verlust in den Factorien ward auf 1 Mill. Dollars berechnet. — Die von den Engländern besetzten Forts wurden von den Chinesen fortgesetzt beschossen. — Chinesische Dschunken griffen abermals das Post-Dampfschiff „Thistle“ an, megelten die Mannschaft nieder und verbrannten das Schiff. — Die Flotte der Insurgenten bei Whampoa hatte sich mit der kaiserlichen Flotte vereinigt, um die Engländer anzugreifen.

Städtische Angelegenheiten.

Stadtraths-Sitzung am 20. Februar 1857.

(Schluß.)

5. In Betreff der Unterhaltung der Straße von Barel bis zum alten Siel ward dem Stadtrath ein nach den mitgetheilten bezüglichen Amtsacten vom Oberamtmann Barnstedt entworfenener

Vortrag und Gutachten,

welcher die Zustimmung der Mitglieder der nach dem Protokolle vom 26. v. M. für diese Angelegenheit erwählten Commission,

des Deconomen G. Suhren und

des Kaufmanns Neumeier,

erhalten, — vorgelesen, worauf der Stadtrath nach vorgängiger Berathung mit dem Vortrag und Gutachten der Commission völlig einverstanden sich erklärte und demnach beschloß:

daß für die Stadt Barel die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Barel bis Barelersiel abzulehnen und das hiesige Großherzogliche Amt unter Mittheilung dieses Beschlusses ergebenst zu ersuchen sei, denselben nebst dem beigelegten Vortrage und Gutachten an Großherzogliche Regierung gelangen zu lassen.

Vortrag und Gutachten

in Betreff einer vom Großherzoglichen Amte Barel wegen Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Barel bis zum alten Siel

abseiten der Stadt Barel geforderten Erklärung.

Vom Großherzoglichen Amte Barel ist unterm 31. December v. J. an den Stadtmagistrat folgende Aufforderung,

die Unterhaltung der Straße von Barel bis zum alten Siel betreffend, ergangen:

„Da nach der vorläufig angedeuteten Ansicht Großherzoglicher Regierung es zweckmäßig und den Verhältnissen angemessen erscheinen will, daß die Unterhaltung der Straße von Barel bis zum alten Siel in Erman-

gelung sonstiger Verpflichteten von der jetzigen Stadt Barel, in deren Bezirk sie belegen und deren Bürger am meisten bei der guten Unterhaltung dieser Straße interessirt sind, übernommen werde, und das Amt beauftragt ist, den Stadtmagistrat zu einer desfallsigen Erklärung aufzufordern, zu diesem Zwecke aber eine mündliche Verhandlung wegen der dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und zu machenden Eröffnungen am geeignetsten erscheinen und am ersten zum Ziele führen dürfte, so ist zur Abgabe der gewünschten Erklärung Termin auf den 9. Januar 1857, Morgens 9 Uhr, auf dem Amte anberaunt, wozu der Magistrat der Stadt Barel hiedurch mit dem Bemerken geladen wird, daß nach Ansicht Großherzoglicher Regierung der Stadt Barel die für die Unterhaltung der fraglichen Straße gesammelten Fonds und Kassebestände überwiesen werden können, wenn die Unterhaltung der Straße von der Stadt übernommen wird, daß aber die fernere Erhebung eines Weggeldes auf dieser Straße zum Besten der Stadtcasse von einem desfallsigen Beschlusse und Antrage des Gemeinderaths der Stadt abhängig gemacht und ein solcher erwartet wird.

Amt Barel, den 31. Decbr. 1856.

Reineke.“

Der Magistrat hat diese Aufforderung dem Stadtrathe mitgetheilt, um dessen desfallsige Ansicht zu vernehmen, worauf dieser die unterzeichneten Mitglieder mit der Begutachtung dieser Angelegenheit beauftragt hat. Dieselben erstatten nun ihr motivirtes Gutachten ab, wie hier folgt.

In einem, bei den auf Ersuchen des Magistrats von Großherzoglichem Amte zur Einsicht mitgetheilten Act:

betr. die Unterhaltung der Barelser Sielstraße, befindlichen Amtsberichte an Großherzogliche Regierung vom 17. Januar 1855, sub rubro:

wegen Unterhaltung der Straße von Barel bis zum Hafen bei Oldorf und weiter, ist eine ausführliche Darlegung des hier in Betracht kommenden Sachverhältnisses enthalten. In diesem Berichte gab das Amt zugleich sein Erachten, was die künftige Unterhaltung des Weges von Barel bis Barelersiel in dessen bestiehmtem Zustande anbetrifft,

dahin ab: In Erwägung aller bezüglichen Umstände dürfte folgende desfallsige Bestimmung gerechtfertigt erscheinen:

1. Die Kosten der Unterhaltung der Steinstraße von Barel bis zur östlichen Querlage des Hafens bei Oldorf, deren Länge angegeben ist zu 6350 Fuß, werden auf die Landes-Casse übernommen;

2. zu den Kosten der Unterhaltung der Straße von daher bis zur Verlatzbrücke über den südender Abhynschloot werden die Zinsen des etwa 850 \mathfrak{R} Gold betragenden, von dem zu Barelersiel erhobenen Weggelde erübrigten Capitals verwandt.

Von Großherzoglicher Regierung ward hierauf unterm 9. Mai 1855 zurückgefugt:

daß die Vorschläge des Amtes, womit sich die Regierung im Wesentlichen einverstanden erklärt habe, vom Großherzoglichen Staatsministerium im Allgemeinen gebilligt seien, jedoch mit dem Anfügen, daß zur Zeit nicht darauf eingetreten werden könne, da die Staatsregierung nicht ermächtigt sei, eine dauernde Last auf die Staatscasse zu übernehmen, ohne daß die Mittel zu den, in Folge der Uebernahme nothwendigen Ausgaben vom Landtage bewilligt seien; diese Angelegenheit solle jedoch beim Voranschlage für die nächste Finanzperiode wieder aufgefaßt werden.

Der Amtsbericht vom 17. Januar 1855 und das darauf unterm 9. Mai 1855 ergangene Regierungsscript sind bei den angezogenen Acten unter 1 und 2 bezeichnet.

Zur Unterhaltung der Straße genehmigte nun Großherzogliche Regierung bis weiter die Erhebung eines Weggeldes zwischen Barel und Barelersiel (einen Groten für jedes Zugthier, übrigens wie früher zu Barelersiel).

Rescript

vom 3. Juli 1855 Nr. 21 der angezogenen Amtsacten.

Zugleich bestimmte Großherzogliche Regierung mittelst Rescripts vom 29. Juli 1855,

daß die Kosten der damals erforderlichen Reparatur der Straße von dem vorhandenen Ueberschusse des erhobenen Weggeldes (nämlich zu Barelersiel früher erhobenen) zu bestreiten seien. Nicht nur die baaren Kosten wurden nun aus diesem Ueberschusse bestritten, sondern auch alle zu Barelersiel gelagerten, zur Straßenpflasterung tauglichen Feldsteine dazu und überdies zur Herstellung einer Steinstraße auf dem Kayeplage beim Barelersiel verwandt.

Wenn nun, wie in der obgedachten amtlichen, an den Stadtmagistrat gerichteten Aufforderung vom 31. December v. J. gesagt ist:

daß nach der vorläufig angedeuteten Ansicht Großherzoglicher Regierung es zweckmäßig und den Verhältnissen angemessen erscheinen wolle, daß die Unterhaltung der Straße von Barel bis zum alten Siel in Ermangelung sonstiger Verpflichteten von der jetzigen Stadt Barel, in deren Bezirk sie belegen und deren Bürger am meisten bei der guten Unterhaltung dieser Straße interessirt seien, — übernommen werde;

so kann diese vorläufig angedeutete Ansicht offenbar nur darauf beruhen:

weil Großherzoglicher Regierung die hier in Betracht kommenden localen Verhältnisse nicht genugsam bekannt sind.

Abgesehen zunächst einmal davon:

daß vom Großherzoglichen Staatsministerium der vom Amte in dessen Bericht vom 17. Januar 1855 gemachte Vorschlag, was die künftige Unterhaltung der Straße zwischen Barel und Barelersiel anlangt, — bereits im Allgemeinen gebilligt und nur wegen der damals zu dessen Ausführung bei der Landes-casse nicht disponibelen Mittel bis zu der nächsten Finanzperiode, was die Ausführung anlangt — ausgesetzt ist, mithin diese Angelegenheit in dem eigentlich we-

sentlichsten Punkte — erforderte Genehmigung des Vorschlages abseiten der Großherzoglichen Staatsregierung — erledigt ist; so erscheint doch räthlich:

daß Großherzoglicher Regierung das hier vorall in Betracht kommende Verhältniß gründlich vorgetragen werde und dürften hiezu folgende Bemerkungen zu benutzen sein.

Zur Unterhaltung der Straße von Barel bis Barelersiel, — eigentlich bis zur Brücke über den südender Rhynschloot eben über Barelersiel hinaus — Verpflichtete, wie in früherer Zeit, sind bei den, was die Benutzung der Straße anlangt, in neuerer Zeit vorgekommenen großen Veränderungen allerdings wohl nicht mehr vorhanden. Es würden aber doch in dem Falle, da nicht eine anderweite Regulirung einträte, die bei der Unterhaltung der Straße Betheiligten zu ermitteln stehn. Diese Betheiligten sind vornehmlich:

1. der Staat, dieser vorall wegen der Hafenanstalt, des Hauptzollamtes, der bedeutenden, größtentheils zu Baulichkeiten, Fabrikanlagen, theils schon benutzten, theils bereits bestimmten, ihm gehörigen Oldorfer Ländereien, ferner wegen der noch ausgedehnten Binnen- und Außendeichs-Groden-Flächen. Die Intraden aller dieser Anstalten, Anlagen und Ländereien, zu welchen auf directem Wege, lediglich über die hier in Rede stehende Straße gelangt werden kann, fließen in die Landes-casse;
2. die Anwohner der Straße und diejenigen, welche, um zu ihren Ländereien zu gelangen, die Straße benutzen.

Ausgenommen sind aber diejenigen, welche sich früher von der Unterhaltungspflicht losgekauft haben.

„Daß die Bürger der Stadt Barel am meisten bei der guten Unterhaltung der Straße interessirt seien“, muß entschieden in Abrede gestellt werden.

Die große Mehrzahl der Staats-Bürger hat nur ganz indirect — wenn überall von einem eigentlichen Interesse derselben in dieser Beziehung die Rede sein kann, — wie hier, wo es sich von der Uebernahme einer Last handelt, überall nicht in Betracht zu ziehendes Interesse.

Die in der Stadt Barel wohnenden Kaufleute und Fabrikanten sind es allein, von deren Interesse bei einer guten Unterhaltung der Straße die Rede sein kann. Diese machen aber nur einen sehr kleinen Theil der Bürger der Stadt Barel aus und dürften, da sie die Hafens-abgaben, wenn sie ihre Waaren beim Hafen laden und löschen, zahlen müssen, einen gerechten Anspruch auf gute Unterhaltung der zum Hafen führenden Straße an denjenigen haben, welcher die Hafentraden bezieht, hier also an den Staat. Dieselben sind auch bereits mit solchen Abgaben und den von Schiffen und Waaren zu erlegenden Lastgeldern so sehr belastet, daß es sich nicht dürfte rechtfertigen lassen, sie noch mehr in hier fraglicher Beziehung zu belasten. Die Stadt Barel bezieht nun freilich das gedachte Lastgeld, in dessen nur zur Abtragung einer bedeutenden Capitalschuld nebst Zinsen, — zu deren Abtragung selbst noch die Einführung einer

oberlich unlängst genehmigten Gewerbesteuer in Aussicht steht. Öffentliche Fonds besitzt die Stadt Barel gar nicht, dagegen hat sie sehr bedeutende städtische Abgaben zu tragen. Hierzu kommt, was in dem hier vorliegenden Falle noch besonders zu berücksichtigen steht:

daß der Stadt Barel bereits die Unterhaltung des vom Verlathe am Barelser Hafen ab bis zu dem alten, jetzt abgelassen südender Hauptdeiche am nördlichen Tiefufer bei Erbauung des Hafens neu angelegten, großentheils zum Ersatz für die Straße vom Hafen bis Barelersiel bestimmten und jetzt statt dieser Straße genutzten Weges obliegt; eine Weglast, die nicht geringe anzuschlagen ist, da der Weg auf Areiboden liegt.

Unmöglich kann für die Stadt Barel einen Grund zur Uebernahme einer so schweren Last, wie die hier fragliche, abgeben:

weil die Straße, von deren Unterhaltung es sich hier handelt, im Bezirk der Stadt belegen ist.

Unter den hier vorgetragenen Verhältnissen und Umständen kann die Commission die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Barel bis Barelersiel resp. bis zur dortigen Rhynschlootbrücke nicht nur nicht empfehlen, sondern muß die Uebernahme der Last selbst für den Fall entschieden widerrathen, wenn auch die in der amtlichen Aufforderung gedachten Fonds überwiesen und die Forterhebung eines Weggeldes oberlich genehmigt würde.

Nach dem Erachten der Commission muß auf den vom Großherzoglichen Staatsministerium bereits im Jahre 1855 im Allgemeinen gebilligten und amtlichen Vorschlag, was die Unterhaltung der hier in Rede stehenden Straßen anbetrifft, zurückgekommen, demgemäß an Großherzogliche Regierung die gehorsamste Bitte vom Stadtmagistrate gestellt werden:

hochgeneigtest zu veranlassen, daß dieser Vorschlag bei dem jetzt bevorstehenden Eintritte einer neuen Finanzperiode zur Ausführung gelange.

Selbstredend würden die, in der amtlichen Aufforderung vom 31. December 1855 erwähnten Fonds, wenn der Staat die Unterhaltung auch der Straße vom Hafen bis zur Rhynschlootbrücke übernimmt, — zur Landescasse einzuziehen sein. Uebernimmt der Staat die Unterhaltung dieser Straßenstrecke nicht, so würden die bei der Unterhaltung Beteiligten zu ermitteln und nach deren Ermittlung resp. nach erfolgter Vertheilung der Unterhaltungslast unter denselben, diesen Interessenten die Fonds, hieher gehörig auch die zu Barelersiel noch gelagerten Feldsteine zu überweisen, und die Zinserträge zur Bestreitung der Unterhaltungskosten zu benutzen sein.

Eingezogenen Erkundigungen bei dem Administrator dieser Fonds zufolge, ist deren gegenwärtiger Bestand:

1013 fl 57 *gr.* Gold und

61 fl 31 *gr.* Courant.

Barel, 1857 Febr. 17. (fl.) Barmstedt.

Der neue Kirchhof

wird bald so weit hergerichtet sein, daß derselbe in Benutzung genommen werden kann. Als Einsender dieses

denselben kürzlich in Augenschein nahm, fand derselbe mit mehreren Andern, daß die Grabpfähle nicht richtig gesetzt zu sein schienen, einestheils, weil die Gräber nicht an derjenigen Seite liegen, wobin die Inschrift des Pfahls zeigt, sondern hinter denselben, die Pfähle also mit ihrer Inschrift auf die Gräber eines Andern oder Anderer zeigen, was man, beiläufig bemerkt, auf dem alten Kirchhofe nicht findet, — andernteils, weil die Pfähle nicht alle in gleicher Höhe über der Erde stehen, wogegen sie nach §. 9 des Regulativs 2 Fuß über der Erde stehen sollen.

Sollten diese Uebelstände, — als solche muß man sie doch wohl ansehen —, nicht noch bei Zeiten abgeholfen werden können, ebe es zu spät ist?

Erwiderungen von Fr. L.

I.

An W. . . f. —

Fern sei die Hof' und ihre Pracht:
Ein Rosenmündchen ist genug;
Fern sei der Bund mit Glück und Macht!
Ein Rosenbündchen ist genug.

Ach, schicke mich nach Eden nicht
Aus deiner Kammer, süßes Kind!
Ein Räumchen hier, zu sündigen
Ein trautes Stündchen, ist genug.

Zu ewig ist die Ewigkeit
Für meine schwache Phantasie;
An deiner warmen Wogebrust
Ein Wonnestündchen ist genug.

Aus welchem Grunde bin ich hier?
Sei's ohne weitem, sei es nur,
Zu küssen deiner Füße Staub!
Denn dieses Gründchen ist genug.

II.

Mit meinem Liebestraume
Zerrann es nimmermehr!
Ich trug es tief im Herzen,
Den ganzen Tag umher.

O, wüßten's die Blumen die kleinen,
Wie tief verwundet mein Herz,
Sie würden mit mir weinen,
Zu heilen meinen Schmerz.

Doch Herz schweig' endlich stille,
Was schlägst du noch unruhvoll?
Es war ja des Himmels Wille,
Daß ich mich trennen soll.

Die Schmerzen sind verschwunden,
Ein Abglanz leuchtet mir;
Ich hab' einen Anker gefunden —
Leb' wohl, ich verzeihe Dir! —